

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Bueckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

**(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)**

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe vom Januar 1933. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Waffenplatz Thun.

Über die **Maurer-, Eisenbeton- und Kanalisationsarbeiten** für die Erstellung eines Anbaues an das Schlossereigebäude und den Umbau des Schlossereigebäudes der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun aufgelegt und können dort jeweilen vormittags eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Schlossereigebäude K. W. Thun“ bis und mit dem 25. April 1933 einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 7. April 1933.

(2.)

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Über die Ausführung von **Schlosserarbeiten (Feinkonstruktionen)** zum Um- und Erweiterungsbau des Maschinenlaboratoriums der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 12. bis 27. April 1933 jeweils von 8—10 Uhr im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Prof. O. R. Salvisberg, E. T. H. Zürich, Zimmer 1 b, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Schlosserarbeiten zum Maschinenlaboratorium E. T. H. Zürich“ bis und mit dem 29. April 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 7. April 1933

(2.)

Postneubau in Neuhausen.

Über die Ausführung der **Verputz- und der Glaserarbeiten** zum Postneubau in Neuhausen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Bureau des Herrn A. Moser, Architekt in Neuhausen, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Verputz- und Glaserarbeiten zum Postneubau Neuhausen“ bis und mit dem 23. April 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 31. März 1933.

(2.)

Postgebäude Zofingen.

Über die Ausführung der **Schlosserarbeiten** und die Lieferung von **Scherengittern** zum Postgebäude Zofingen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Baubureau (altes Bahnhofrestaurant) zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Postneubau in Zofingen“ bis und mit dem 22. April 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 31. März 1933.

(2.)

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkreisdirektion in Chur	Einnehmer beim Nebenzollamt Schaan	Kenntnis des Zolldienstes	3400 bis 6380	22. April 1933 (2.).
Zollkreisdirektion in Chur	Einnehmer beim Nebenzollamt Martinsbruck	Kenntnis des Zolldienstes	3600 bis 6980	22. April 1933 (2.).
Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollleur beim Hauptzollamt Rorschach	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4400 bis 8000	22. April 1933 (2.).
Eisenbahn- abteilung	Kontrollgehilfe II. ev. I. Kl.	Bilanzsicherer Buchhalter, womöglich mit Kenntnis des Eisenbahnrechnungs- wesens. Beherrschung zweier Landessprachen	3800 bis 7400 bezw. 5200 bis 8800	20. April 1933 (2.).
Dienstantritt: sofort.				
Bundesgericht Präsidium	Bundesgerichts- schreiber	Umfassende und tiefgründige juristische Bildung, speziell im öffentlichen Recht. Lange Gerichts- od. Anwaltspraxis. Beherrschung der deutschen und der französischen, gute Kenntnis der italienischen Sprache	13,400 bis 17,000	22. April 1933
	Eventuell: Deutscher Bundes- gerichtssekretär	Umfassende juristische Bildung, speziell im öffent- lichen Recht. Längere Gerichts- oder Anwalts- praxis. Muttersprache deutsch, gute Kenntnis der französischen und italienischen Sprache	10,400 bis 14,000	 (2.).
Die Kandidaten werden um genaue Angabe darüber ersucht, ob sie sich nur um eines oder um die beiden ausgeschriebenen Ämter bewerben wollen.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Bundesgericht Kanzleidirektor	Hauswart-Weibel beim Bundesgericht in Lausanne	Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Ver- trautheit mit dem Hauswart- dienst. Befähigung zum Weibeldienst ¹⁾	3600 bis 6800 ²⁾	22. April 1933 (2.).
<p>¹⁾ Die Obliegenheiten des Hauswarts sind in einem Reglement festgelegt, das bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne eingesehen werden kann.</p> <p>²⁾ Mit Dienstwohnung, für welche der Mietzins später festgesetzt wird.</p>				
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern	Sektionschef bei der Abteilung der Rechnungskontrolle und Hauptbuch- haltung	Mehrjährige Tätigkeit im Eisenbahn-Rechnungsdienst und in der Buchhaltung Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	9000 bis 12,600	30. April 1933 (2.).
Diensteintritt sofort.				
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern	Stellvertreter des Vorstandes der Rechnungskontrolle und Hauptbuch- haltung	Mehrjährige Tätigkeit im Eisenbahn-Rechnungsdienst und in der Buchhaltung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	10,400 bis 14,000	30. April 1933 (2.).
Diensteintritt 1. Juli 1933.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1933
Date	
Data	
Seite	667-672
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 967

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.